



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/100

A15

9. September 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
413
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:
Herr Verhoeven
Telefon 0211 5867-3575
Telefax 0211 5867-3220
benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Bericht zum Thema

„Sachstand zum Aktionsprogramm 'Ankommen und Aufholen'“

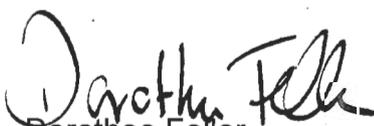
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand zum Aktionsprogramm ‚Ankommen und Aufholen‘“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Ausschussmitgliedern vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Sachstand des Aktionsprogramms ‚Ankommen und Aufholen‘“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Um Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Förderangebote dabei zu unterstützen, pandemiebedingte Lernrückstände und weitere Defizite aufzuholen, haben Bund und Länder eine Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 geschlossen. Aus der Säule I „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 430 Mio. Euro zur Verfügung. Die finanziellen Mittel für das Landesprogramm „Ankommen und Aufholen“ kommen mit je 215 Mio. Euro zu gleichen Teilen von Bund und Land.

Bei der Umsetzung des Programms setzt die Landesregierung vor allem auf zusätzliches Personal und zusätzliche finanzielle Mittel für die Schulen. Alle Maßnahmen wurden vorrangig so angelegt, dass sie bei den Schulen oder direkt bei den Schülerinnen und Schülern ansetzen.

Über das Bildungsportal stellt das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) unter www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen zahlreiche Informationen zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Ankommen und Aufholen“ bereit. Unterteilt nach Programmbausteinen und Maßnahmen bieten die Internetseiten Schulträgern und Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern eine Übersicht darüber, wie die Folgen der Pandemie so gut wie möglich aufgearbeitet und ausgeglichen werden sollen. Neben den häufigsten Fragen und Antworten zum Programm besteht zudem ebenfalls die Möglichkeit, individuelle Fragen zu klären und eine persönliche Beratung zu erhalten. Die Generalistinnen und Generalisten „Ankommen und Aufholen“ in den Bezirksregierungen stehen hierzu als regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das Projektteam des zur Unterstützung des Ministeriums für Schule und Bildung beauftragten Projektträgers DLR-Projektträger über die E-Mail-Adresse ankommen_und_aufholen@dlr.de direkt für

Anfragen im Zusammenhang mit dem Programm „Ankommen und Aufholen“ erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten die Eingaben kurzfristig und kompetent und bieten ggf. auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung an.

Damit die zur Verfügung gestellten Mittel möglichst schnell und unkompliziert bei den Schülerinnen und Schülern ankommen, ist das Programm zur Entlastung der Schulen so unbürokratisch wie möglich konzipiert. So wurde z.B. an vielen Stellen auf Verfahren mit Förderrichtlinien, Anträgen, Bewilligungen und Einzelverwendungsnachweisen verzichtet.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 begrenzt. Die zur Verfügung gestellten Mittel können noch bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt und von den Schulen genutzt werden, vor Ort individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, befristet zusätzliches Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren.

Eine mögliche Verlängerung des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird derzeit zwischen dem Bund und den Ländern diskutiert. Mit einem entsprechenden Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 23. Juni 2022 haben die Länder den Bund aufgefordert, das Programm zunächst bis Mitte 2024 zu verlängern und hierzu weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Auch Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine solche Verlängerung des Förderzeitraums ein.